

rückgreift. Abgesehen von diesem kleinen Einwand gibt es nur Lobenswertes hervorzuheben: H. gelingt es, eine Kombination aus Handbuch und Studienbuch zu schreiben, die einen gesamteuropäischen Überblick bietet und dennoch lesbar bleibt. Der weite Blick auf die Entwicklungen innerhalb Europas ermöglicht rasche Vergleiche und zeigt Forschungsdesiderate auf, die H. selbst anspricht. Gegliedert ist das Buch in vier Teile: Nach einer sorgfältigen Einführung, die eine leider sehr berechtigte Klage über die Krise der Diplomatik enthält, folgt der 2. Abschnitt: „Geschichtlicher Teil“. Dort schildert H. die Entwicklung der Privaturkunde von der Spätantike bis in das 13. Jh., wobei notarielle und kirchliche Urkunden getrennt betrachtet und „konkurrierende Institutionen und Formen“ (u. a. Stadtgemeinden, Schöffen, königliche und fürstliche Ämter) eigens behandelt werden. Ein eigener Blick gilt den Privaturkunden außerhalb der europäischen Mitte (Rom, Süditalien, Iberische Halbinsel, England, Keltische Gebiete, Skandinavien, Livland, Preußen, Polen, Böhmen und Mähren, Ungarn und das lateinische Südosteuropa). Es folgt der praktische Teil, der sich den Überlieferungsorten und -formen widmet, die Arbeit mit Privaturkunden sorgfältig beschreibt und einen sehr guten Überblick über die damit verbundenen Forschungsthemen gibt. Der letzte und vierte Abschnitt ist Beispielen gewidmet: Cartae und notitiae, Notariatsinstrumente, Traditionsnotizen, der Weg zur kirchlichen Siegelurkunde und schließlich noch andere Urkundenarten. Zur besseren Verständlichkeit sind diesem Abschnitt zahlreiche, sehr gute Urkundenabbildungen beigegeben. Sehr gute Register – Sachregister, geographisches Register sowie zwei Personenregister (Spätantike und Mittelalter sowie Gelehrte [neuere und neueste Zeit]) – erschließen den Band. Die beachtliche, immerhin fast 50 Seiten umfassende Bibliographie (S. 403–451) ist nicht nur für die Urkundenlehre, sondern für das gesamte Feld der Historischen Hilfswissenschaften maßgeblich. Trotz der gewaltigen Materialfülle erweist sich H. stets auf der Höhe der Forschung, die er ausgewogen und mit eigenen Anregungen kommentiert; ihm ist ein künftiges Standardwerk gelungen.

E. G.

Ursula SCHULZE, Studien zur Erforschung der deutschsprachigen Urkunden des 13. Jahrhunderts, Berlin 2011, Schmidt, 248 S., ISBN 978-3-503-12260-8, EUR 69,80. – Unter der Ägide von S. kam nach 24 Jahren Bearbeitungszeit das Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache 2010 zum Abschluß. Sie ist die beste Kennerin der dafür bearbeiteten über 4500 Urkunden, und um so wertvoller sind ihre in diesem Buch versammelten Hinweise auf die Bedeutung der deutschsprachigen Urkunden für Linguistik, Sprachgeschichte, Kanzleiforschung, Sprachgeographie und historische Semantik. Zu Recht hebt S. hervor, daß unter den 1,43 Millionen Belegwörtern des Wörterbuchs der mittelhochdeutschen Urkundensprache 1425 Stichworte zu finden sind, die Lexer und das Mittelhochdeutsche Wörterbuch, hg. von Georg Friedrich Benecke, Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke nicht kennen und verzeichnen. Jede deutschsprachige Urkunde erhellt zudem ein Stückchen mehr die Entwicklung der volkssprachlichen Schriftlichkeit. Die Entscheidung, ein Rechtsgeschäft nicht in Latein, sondern in der Volkssprache verschriften zu lassen, war weniger dem Bildungshorizont der Beteiligten geschuldet als vielmehr einem bewußten politischen Signal. Obwohl sich die